

Hamburger Triathlonverband (HHTV)**Ligaausschuss (LA)**

c/o Dr. Karin Nitsch

Suttnerstr. 40

22765 Hamburg

landesliga@triathlonhamburg.de

**Durchführungsbestimmungen Landesliga und Verbandsliga Hamburg
(DB LL HH)****Präambel**

Die Durchführungsbestimmungen Landesliga und Verbandsliga Hamburg ergänzen den Abschnitt B der DTU Sportordnung (SpO). Es gibt bei den Männern die Landesliga und Verbandsliga Hamburg, bei den Frauen nur die Landesliga Hamburg.

Die Triathlon Landesliga und die Verbandsliga Hamburg werden vom Hamburger Triathlonverband (HHTV) organisiert und stellen den Unterbau der Regionalliga Nord dar.

Vereine bzw. Mannschaften des HHTV, die in die Regionalliga aufsteigen möchten, müssen zur Qualifikation dafür an den Wettbewerben der Landesliga Hamburg teilnehmen. Der Abstieg aus der Landesliga Hamburg führt zum Start in der Verbandsliga, ein Abstieg aus der Verbandsliga ist nicht möglich. Neugegründete Mannschaften starten immer in der Verbandsliga. Bei den Frauen gibt es nur die Landesliga.

Die hier aus Vereinfachungsgründen verwendete männliche Schreibweise bezieht sich auch auf das weibliche und diverse Geschlecht.

I. Teilnahme**I.1 Mitgliedschaft im HHTV**

Jeder Verein, der Mitglied im HHTV ist, kann sich mit einer oder mehreren Mannschaft/en an der Landesliga/Verbandsliga beteiligen. Die Starter eines Teams müssen über ihren Verein Mitglied im Verband sein.

I.2 Wettkampffahr

Die Saison beginnt am 01.05. und endet am 30.09.

Abweichungen aus organisatorischen Gründen sind den Teams rechtzeitig mitzuteilen.

I.3 Staffelstärke

Die Landesliga der Herren ist auf 10 Mannschaften begrenzt.

Sollte die Zahl der Mannschaften in Ausnahmefällen überschritten werden, so ist die Staffelstärke von 10 im kommenden Wettkampffahr zu erreichen. Dies geschieht durch zusätzliche Absteiger aus der Landesliga der Herren. Die Anzahl der zusätzlichen Absteiger entspricht dabei der Zahl 10 übersteigenden Teilnehmer an der Landesliga der Herren.

Ist die Anzahl geringer als 10 Mannschaften, so steigen zusätzliche Teams aus der Verbandsliga in die Landesliga auf. Sollte das vor dem Wettkampffahr sein, so ist das für das entsprechende Jahr umzusetzen. Anderenfalls ist das für das kommende Wettkampffahr zu realisieren.

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Landesliga Damen sowie Verbandsliga Herren ist nicht begrenzt.

Sollte die Verbandsliga Herren bis zum 28. Februar mit weniger als fünf Teams verbleiben, so wird diese für das Jahr 2023 ausgesetzt. Die Mannschaften starten mit der Landesliga Herren gemeinsam.

Im darauffolgenden Wettkampfsjahr wird die Verbandsliga Herren mit Absteigern aus der Landesliga und neu gemeldeten Teams wieder eingeführt.

I.4 Startgemeinschaft

Die Bildung einer Startgemeinschaft (SG) bestehend aus Athleten mehrerer Vereine ist auf Antrag über den LA möglich. Genehmigungen aus den Vorjahren bleiben weiterhin gültig, wenn sich eine im Vorjahr genehmigte SG nicht verändert hat.

Pro Verein ist nur eine SG je Wertung gemäß IV.1 erlaubt. Hat ein Verein bereits ein Team in der jeweiligen Wertung oder nimmt bereits mit einer SG in der jeweiligen Wertung teil, so ist eine weitere SG ebenfalls nicht erlaubt.

Über die Genehmigung der SG entscheidet der LA.

I.5 Zweitstartrecht

Das Zweitstartrecht ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag beim LA und zu den Bedingungen der DTU möglich. Hierfür ist die Online-Beantragung und Genehmigung gemäß den DTU Bestimmungen erforderlich.

Athleten, die ein Zweitstartrecht besitzen, sind nicht für den Verein des Erststartrechts teilnahmeberechtigt.

Athleten, die für einen Verein der Landesliga/Verbandsliga Hamburg bereits ein Erststartrecht besitzen und das Zweitstartrecht für einen anderen Verein in der gleichen Liga beantragen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

In beiden Fällen gelten sie als gesperrte Athleten.

II. Meldungen der Teams zur Teilnahme an der Triathlon Landesliga und Verbandsliga

(Die Landesliga ist gleichzeitig auch die Landesmeisterschaft Mannschaften)

II.1 Mannschaftsmeldungen

Liga-Vereine/Teams aus dem Vorjahr sind grundsätzlich für die laufende Saison gemeldet. Eine Teilnahmeerklärung von Vorjahresteams pro Saison entfällt somit. Dabei werden auch Aufsteige und Abstiege mitberücksichtigt.

Nur Abmeldungen, Änderungen zum Vorjahr bzw. die Anmeldung von neuen Teams müssen mittels Formular Mannschaftsmeldung I (MM I) dem Ligaausschuss (LA) bis **spätestens 28. Februar des Veranstaltungsjahres** mitgeteilt werden. Ausnahmen bilden hier die Aufsteiger in die Regionalliga Nord. Diese teilen dem LA ihre Aufstiegsabsicht mit und melden sich bei dem Regionalligabeauftragten des HHTV. Dies muss bis zum 30.09. der aktuellen Saison geschehen.

II.2 Mannschaftsmeldegebühr

Pro Mannschaft ist eine jährliche Meldegebühr von 80,00 € zu zahlen. Für jede weitere Mannschaft eines Vereins ist eine jährliche Meldegebühr von 40,00 € zu zahlen. Die Meldegebühr wird per Lastschrifteneinzug automatisch nach Meldeeingang bzw. nach Ablauf der Frist zur Abmeldung des Teams beim LA vom Konto der Vereine, bzw. dem angegebenen Konto abgebucht. Eine Einzahlung auf ein HHTV-Konto ist nicht möglich, deshalb ist die Angabe der Bankverbindung auf dem Formular Einzugsermächtigung zwingend

notwendig und gilt mit der Unterschrift des Vereinsverantwortlichen bzw. des Kontoinhabers als Zustimmung zum Lastschrifteinzug durch die HHTV-Geschäftsstelle.

II.3 Nachmeldungen von Teams

Die Meldegebühr erhöht sich um 25,00 €, wenn die Meldung nach Meldeschluss angenommen werden soll. Eine Nachmeldung ist maximal bis zum Meldeschluss für den Kader möglich (siehe III.1).

II.4 Teamname

Der Teamname muss sich von den anderen Teams eines Vereines eindeutig unterscheiden und folgende Elemente enthalten: Vereinsname und sofern erforderlich römische oder arabische Zahlen.

II.5 Mannschaftskapitän

Zusätzlich zur Mannschaftsmeldung erfolgt mit dem Formular MM I auch die Benennung eines Mannschaftskapitäns.

Der Mannschaftskapitän dient als Ansprechpartner für den LA für offizielle Mitteilungen an den/die Verein/Mannschaft.

II.6 Ligaaufsicht

Jeder teilnehmende Verein muss eine Person für die Ligaaufsicht stellen.

Der LA entscheidet für jeden Wettkampf, welche Vereine zur Aufsicht verpflichtet sind und veröffentlicht dies spätestens bis 31. März des Veranstaltungsjahres.

Die Ligaaufsicht unterstützt den Ausrichter am Veranstaltungstag bei allen Ligafragen. Insbesondere gilt dies für die richtige Zeitmessung und somit der Ergebnisermittlung sowie der abschließenden Siegerehrung.

Eine Aufsicht verpflichtet sich spätestens bei der Zieleinkunft des ersten Starters am Veranstaltungsort beim Ausrichter zu melden. Eine abweichende Regelung kann nur mit dem Veranstalter selbst nach vorheriger Absprache erfolgen.

Erscheint die Ligaaufsicht verspätet am Veranstaltungsort, so ist von dem betreffenden Verein eine Strafe von 25,- EUR zu zahlen. Erscheint die Ligaaufsicht nicht, so ist von dem betreffenden Verein trotzdem eine Aufsicht zu stellen, auch wenn eine Mannschaft eventuell in Unterzahl starten muss. Auch hier gilt eine Strafe von 25,- EUR.

Weigert sich ein Verein eine Person für die Ligaaufsicht abzustellen, wird der Verein für den betreffenden Wettkampf an den letzten Platz der jeweiligen Wertung gesetzt und erhält die höchste Wertungsziffer gemäß IV.6. Tritt der Verein mit mehreren Mannschaften in der Landesliga/Verbandsliga an, so wird die jeweils beste Mannschaft bei der jeweiligen Veranstaltung in der Damen- und Herrenwertung auf den letzten Platz gesetzt und erhält die höchste Wertungsziffer gemäß IV.6.

III. Zusammensetzung der Mannschaften

III.1 Kader

Die Vereine melden Ihre Mannschaft/en (Kader) mit den Teilnehmern per Mannschaftsmeldung II (MM II) bis spätestens 31. März (18.00 Uhr) des Veranstaltungsjahres.

Die in MM I beschriebene Vorgehensweise ist zu beachten und für alle Teilnehmer bindend. Mit dem Formular MM II sind die Athleten unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatums, der Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit und Startpassnummer anzugeben.

Bei Nichteinhaltung wird die Meldung nicht akzeptiert. Handschriftlich ausgefüllte Mannschaftsmeldungen werden nicht angenommen.

III.2 Kaderstärke

Im Kader müssen bei Damenmannschaften mindestens 3, bei Herrenmannschaften mindestens 5 Athleten gemeldet werden. Maximal sind bei Damenmannschaften 20 Athletinnen, bei Herrenmannschaften 30 Athleten erlaubt.

III.3 Mixed-Team

Auch gemischte („Mixed“) Teams, aus Damen und Herren bestehend, sind möglich. Diese werden als Herrenteams gewertet. Damen in einem Mixed-Team werden bei den Herren gewertet.

III.4 Nachmeldungen von Athleten

Nachmeldungen für weitere Mannschaftsstarter im Laufe der Saison sind bis spätestens eine Woche vor dem letzten Wettkampf möglich. Nachmelder dürfen in der Saison bisher an keinem Mannschaftswettbewerb teilgenommen haben. Des Weiteren wird eine Meldegebühr von 3,00 € pro nachgemeldetem Athleten vom HHTV per Lastschrift eingezogen. Athleten, die im Laufe der Saison bereits in einer höheren Liga gestartet sind, dürfen nicht in den Kader aufgenommen werden und gelten als gesperrte Athleten.

III.5 Anzahl der Athleten je Wettkampf

Je Wettkampf besteht eine Damenmannschaft aus mindestens 3, eine Herrenmannschaft in der Landesliga aus mindestens 5 Athleten. In der Verbandsliga bestehen die Teams aus mindestens 4 Athleten. Wenn die Kapazitäten der jeweiligen Veranstaltung dieses zulassen, dürfen auch mehr Athleten für ein Team starten, maximal jedoch 10 für eine Damenmannschaft und 15 für eine Herren- bzw. Mixed-Team. Der Veranstalter ist in sofern befugt – nach vorhergehender Abstimmung mit dem LA und den betreffenden Teamleitern – die Teilnehmerzahl pro Team zu reduzieren.

III.6 Meldung der Mannschaften je Wettkampf

Die Mannschaften sind bis zum im Formular Veranstalterinfo genannten Zeitpunkt für den jeweiligen Wettkampf beim LA zu melden. Dafür ist das Formular Mannschaftsmeldung III (MM III) zu verwenden und per Email an den LA zu senden. Die Startgelder werden vom HHTV per Lastschrift eingezogen. Eine Meldung in einem anderen als dem vorgegebenen Format gilt als nicht abgeben und muss korrigiert werden.

Sollte die Mannschaftsmeldung zum genannten Stichtag (18.00 Uhr) nicht eingegangen sein, so wird die Mannschaft mit einer Geldbuße von 20 € belegt. Eine verspätet eintreffende Mannschaftsmeldung wird nicht mehr angenommen. Das Team wird mit der Mindestzahl von 3 Athletinnen bei Damenteamen und 5 Athleten in der Landesliga Herren bzw. 4 Athleten in der Verbandsliga Herren gemeldet.

III.7 Ummeldung von Athleten

Ummeldungen von Athleten sind nur gegen Vorlage des Formulars „Ummeldung zur Landesliga Hamburg“ am Veranstaltungstag zulässig. Eventuelle Ummeldegebühren des Veranstalters sind vor Ort in bar zu zahlen.

III.8 Nachmeldung von Athleten

Nachmeldungen von Athleten sind nur zulässig, sofern die Kapazitäten des Veranstalters dies zulassen und unter Vorlage des Formulars „Nachmeldung zur Landesliga Hamburg“

am Veranstaltungstag erfolgen. Der Startgebühr und eventuelle Nachmeldegebühren des Veranstalters sind vor Ort in bar zu zahlen.

III.9 Startfestschreibung

Die Athleten/innen dürfen bei allen Wettkämpfen der Triathlon-Landesliga und Verbandsliga Hamburg nur in der für sie benannten Mannschaft starten. Ein Wechsel im Laufe der Saison in eine jeweils andere Mannschaft des Vereins oder eines anderen Vereins innerhalb der Landesliga/Verbandsliga ist nicht zugelassen. Die Starter sind für die jeweiligen Teams festgeschrieben.

III.10 Start in einer höheren Liga

Jeder geplante Start eines gemeldeten Athleten in einer höheren Liga ist dem LBA bis zum jeweiligen Donnerstag (18.00 Uhr) vor dem Wettkampf zu melden. Jedes Landesliga- und Verbandsligateam darf bis zu 5 Mal einen Athleten in einer Saison aus seinem Kader in einer höheren Liga für seinen Verein starten lassen. Pro Athlet sind aber maximal 2 Starts in einer höheren Liga erlaubt. Die bis dahin errungenen Punkte werden weiterhin gewertet.

Überschreitet ein Team diese Begrenzung, so werden alle bis dahin errungenen Punkte des/der betreffenden Athleten für das Team gestrichen und der Athlet ist für den Rest der Saison für die Landesliga oder Verbandsliga Hamburg gesperrt.

III.11 Altersklassen

Teilnahmeberechtigung der Altersklassen ergibt sich gemäß Sportordnung der DTU (SpO) und deren saisonalen Ergänzungen. Aus Gründen der Chancengleichheit gelten altersbedingte Übersetzungsbeschränkungen nicht für die Landesliga/Verbandsliga Hamburg.

III.12 DTU-Startpass

DTU-Startpass für Damen und Herren ist Pflicht. Tagespass-Besitzer sind **nicht** startberechtigt!

III.13 Meldung zur Hamburger Meisterschaft

Sollte bei einem Wettkampf sowohl eine Ligaveranstaltung der Hamburger Landesliga bzw. Verbandsliga als auch die Hamburger Meisterschaft in der gleichen Distanz durchgeführt werden, können sich Ligastarter über die Mannschaftswertung der Liga auch parallel zur Hamburger Meisterschaft anmelden.

Es können nur Athleten gemeldet werden, die für diese Saison einen gültigen Startpass eines Hamburger Vereins besitzen. Zweitstartrechte zählen dabei nicht.

Diese Meldung wird gemeinsam mit der Mannschaftsmeldung zur Liga beim LA abgegeben. Nachmeldungen über den LA sind nicht möglich!

Näheres zur Wertung der Hamburger Meisterschaften sind den Durchführungsbestimmungen der Hamburger Meisterschaften zu entnehmen.

IV. Wertungskriterien

IV.1 Damen und Herrenwertung

Damen- und Herrenmannschaften werden separat gewertet. Mixed-Teams werden immer bei den Herrenmannschaften gewertet, wobei die Platzierung von Platz- und Wertungsziffern bestimmt wird.

IV.2 Platzziffern

Jeder Athlet erhält gemäß seiner Platzierung eine Platzziffer (1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, usw.). Die Summe der ersten 3 Damen bzw. 5 Herren je Mannschaft ergibt das Mannschaftsergebnis.

IV.3 Ausgeschiedene Athleten

Ausgeschiedene Athleten erhalten die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in plus 1 Punkt.

IV.4 Fehlende Athleten

Startet ein Team mit weniger als 3 Damen bzw. 5 Herren, erhält das Team die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in plus 5 Punkte.

IV.5 Disqualifikation

Disqualifizierte Athleten erhalten die Platzziffer des/der letzten gewerteten Athleten/in + 10 und werden **immer** im Tages-Mannschaftsergebnis berücksichtigt (also z. B.: 4 TM / 2 TW Platz + 1 Disqualifikation). Der disqualifizierte Athlet ist für den nächsten Ligawettkampf gesperrt. Diese Strafe ist saison- und mannschafts-/vereinsübergreifend in der Landesliga und Verbandsliga Hamburg.

Die Sperre wird nicht bei der Hamburger Meisterschaft angewendet.

IV.6 Wertungsziffern

Die Platzziffern, wie unter IV.2 bis IV.5 beschrieben, werden je Wettkampf für das jeweilige Team zusammenaddiert. Die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme wird auf Platz 1 der Tageswertung gesetzt. Die nachfolgenden Plätze ergeben sich mit aufsteigender Platzziffernsumme.

Haben zwei oder mehr Teams die gleiche Platzziffernsumme, so werden die Teams auf den gleichen Rang gesetzt wie sich dieser aus der Platzierung ergibt. Die folgenden, vakanten Plätze, die sich durch die Gleichsetzung ergeben, werden nicht vergeben.

Die Wertungspunkte werden dann entsprechend der Platzierung (1. Platz = 1 Wertungspunkt, 2. Platz = 2 Wertungspunkte, usw.) vergeben.

IV.7 Gesamtsieger

Die Wertungspunkte der Wettkämpfe je Team werden zusammenaddiert. Bei mehr als fünf Wettkämpfen ist das schlechteste Ergebnis je Team zu streichen. Auf Platz 1 wird das Team mit der niedrigsten Summe dieser Wertungspunkte gesetzt und ist somit auch Gesamtsieger. Die übrigen Plätze verteilen sich nach aufsteigender Summe der Wertungspunkte.

Sind zwei oder mehrere Teams gleich, so entscheidet über die bessere Platzierung:

1. Niedrigere Summe der Platzziffern aller Wettkämpfe
2. Niedrigste Wertungspunkte des besten Wettkampfes
3. Niedrigste Summe der Platzziffern des besten Wettkampfes
4. Niedrigste Platzziffer eines der Wettkämpfe
5. Höhere Anzahl der niedrigsten Platzziffer aller Wettkämpfe
6. Niedrigste Platzziffer des besten Wettkampfes

IV.8 Zeitstrafen

Ist in einem Team ein Athlet mit einer Zeitstrafe belegt worden, so hat dies keinen Einfluss auf das Mannschaftsergebnis.

Sollte ein Athlet während der laufenden Saison 2 Zeitstrafen erhalten, so ist er für den nächsten Ligawettkampf gesperrt. Diese Strafe ist saison- und mannschafts-/vereinsübergreifend in der Landesliga und Verbandsliga Hamburg. Die Sperre wird nicht bei der Hamburger Meisterschaft angewendet.

IV.9 Ligaergebnisse

Nach jedem Wettbewerb wird durch das vom LA beauftragte Auswertungsteam eine Ligawertung erstellt. Nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß SpO ist das Wettkampfergebnis verbindlich. Dies ist unter www.triathlonhamburg.de ggf. durch eine entsprechende Weiterverlinkung abrufbar.

IV.10 Hamburger Triathlon-Landesmannschaftsmeister

Das beste Damen- bzw. Herren-Team in der Landesliga erhält den Titel:
„Hamburger Triathlon-Landes-Mannschaftsmeister“

IV.11 Aufstiegsrecht zur Regionalliga

Jeweils das erste Herren- und erste Frauen-Team in der Landesliga sind für die Regionalliga Nord qualifiziert und steigen damit automatisch auf. Bei Verzicht kann das Team des 2. Platzes aufsteigen. Sollte dieses ebenfalls verzichten kann das Team des 3. Platzes aufsteigen, ansonsten verfällt der Aufstiegsplatz zur Regionalliga.

Das Aufstiegsrecht eines Teams erlischt, wenn die Bestimmungen der Regionalliga Nord dies vorsehen bzw. der Aufstieg vom Ligaausschuss der Regionalliga Nord abgelehnt wird. In diesen Fällen erhalten die nächstplatzierten Teams das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga Nord, sofern sich das Team unter den ersten drei Plätzen der Abschlusstabelle befindet.

Das Aufstiegsrecht muss bis zum 30.09. des Wettkampfjahres wahrgenommen werden. Geschieht dies nicht, erlischt damit das Recht auf den Aufstieg in die Regionalliga Nord und wird auf das nächstplatzierte Team übertragen.

IV.12 Auf- und Abstiegsregelung zwischen Landesliga und Verbandsliga Herren

In der Landesliga steigt der Letztplatzierte ab.

Steigen aus der Regionalliga Nord mehr Mannschaften ab als in die Regionalliga aufsteigen, so wird das durch zusätzliche Absteiger ausgeglichen. Die Anzahl der zusätzlichen Absteiger ergibt aus der Differenz zwischen Absteigern aus der Regionalliga zu Aufsteigern in die Regionalliga.

In der Verbandsliga steigt der Meister in die Landesliga auf.

Ergeben sich durch Auf- und Abstieg zwischen Regionalliga Nord sowie Landesliga zusätzliche freie Plätze in der Landesliga, so wird dies durch zusätzliche Aufsteiger ausgeglichen.

Sollte es Rückzüge oder Streichungen in der Landesliga geben, so wird dies ebenfalls durch zusätzliche Aufsteiger ausgeglichen. Der Punkt I.3 ist dabei zu berücksichtigen.

V. Schiedsgericht und Verantwortlichkeit

V.1 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

Zusammensetzung gem. § 7 Veranstalter- und Ausrichterordnung (VsO). Der LBA ist der HHTV-Vertreter. Einsprüche gem. SpO.

V.2 Verantwortlichkeit

Der LA ist berechtigt das offizielle Ergebnis auch nach der Einspruchsfrist für die Erstellung der Mannschaftswertung zu korrigieren, sofern die Durchführungsbestimmungen dies erfordern.

VI. Ehrungen

VI.1 Wanderpokal

Der jeweilige Mannschaftsmeister bei den Damen wie auch bei den Herren erhält am Saisonende einen Wanderpokal, der Eigentum des HHTV bleibt.

Der Wanderpokal wird dem Sieger des Wettbewerbs durch einen Vertreter des HHTV überreicht. Er bleibt bis zum nächsten Wettbewerb im Besitz des siegreichen Vereins. Dieser haftet für Beschädigung und Verlust und muss den Wanderpokal bis spätestens einen Monat vor dem letzten Wettkampf der folgenden Saison dem HHTV in einwandfreiem Zustand und graviert zurückgeben. Bei Beschädigungen ist vor der Reparatur Rücksprache mit dem HHTV zu nehmen.

VI.2 Sachpreise

Es sind keine Preisgelder vorgesehen, können aber je nach finanzieller Situation festgelegt werden. Wenn möglich, erhalten die drei besten Teams der Damen und Herren Sachpreise.

VI.3 Aushändigung der Preise

Die Verteilung der Sachpreise erfolgt am letzten Wettkampftag im Rahmen der Gesamtsiegerehrung oder bei einer vom LA vorher terminierten Veranstaltung. Es erfolgt keine Nachsendung.

VII. Finanzen

VII.1 Mannschaftsmeldegebühr

Die Meldegebühr pro Mannschaft beträgt 80 € für die erste Mannschaft eines Vereins, alle weiteren 40 €. Nach Meldeschluss 105 € bzw. 55 €.

VII.2 Nachmeldegebühr für Athleten

Die Nachmeldegebühr pro Teilnehmer beträgt 3,00 € für Meldungen nach Landesliga-Beginn.

VII.3 Startgebühren

Das Startgeld pro Veranstaltung muss immer (auch bei Nichtteilnahme) für mindestens 3 Damen bzw. 5 Herren in der Landesliga sowie 4 Herren in der Verbandsliga entrichtet werden!

VII.4 Verspätete Mannschaftsmeldung

Eine verspätete Meldung der Mannschaft für einen Wettkampf nach dem jeweiligen Meldeschluss zieht eine Gebühr von 25,- EUR nach.

VII.5 Fehlende Mannschaftsmeldung

Bleibt eine Meldung der Mannschaft für einen Wettkampf aus, so muss der Verein eine Gebühr von 50,- EUR zahlen.

VII.6 Start gesperrter Athleten

Startet ein gesperrter Athlet für ein Team, so wird dem Verein eine Strafe von 100,- EUR auferlegt.

VII.7 Start nicht gemeldeter Athleten

Startet für ein Team ein nicht gemeldeter oder nicht rechtzeitig gemeldeter Athlet, so wird dem Verein eine Strafe von 20,- EUR auferlegt. Maßgeblich ist hierfür allein die Kadernmeldung beim LA.

VII.8 Verspätetes Erscheinen der Ligaaufsicht zum Wettkampf

Erscheint die vorher vom LA angesetzte Person zur Ligaaufsicht verspätet zum vereinbarten Zeitpunkt gem. II.6, so ist von der verantwortlichen Mannschaft eine Strafe von 25,- EUR zu zahlen.

VII.9 Nichterscheinen der Ligaaufsicht zum Wettkampf

Erscheint die vorher vom LA angesetzte Person zur Ligaaufsicht nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gem. II.6, so ist von der verantwortlichen Mannschaft eine Strafe von 25,- EUR zu zahlen und hat für Ersatz zu sorgen.

VIII. Ligaausschuss

Vor der Saison wird zur Durchführung dieser Bestimmungen ein Ligaausschuss gebildet. Dieser sollte sich aus drei bis fünf Vertretern der dem HHTV angeschlossenen Vereine zusammensetzen. Der Ligaausschuss ist bereits ab einem Mitglied rechtskräftig.

IX. Anti-Doping

Mit der Teilnahme an der Triathlon-Landesliga und Verbandsliga Hamburg verpflichten sich die Athleten die Regeln des Anti-Dopings einzuhalten. Näheres regelt der Abschnitt B.2 der SpO.

X. COVID-19

Der LA behält sich vor, die Durchführungsbestimmungen aufgrund der pandemischen Lage oder behördlicher Anordnung kurzfristig zu ändern und dies den Mannschaften zeitnah mitzuteilen.

Triathlon Verband Hamburg e.V.

im Januar 2023

gez.

Dr. Karin Nitsch

(Präsidentin HHTV)

gez.

Markus Willnauer

(Leiter LA)

gez.

Walter Bähr

(Vizepräsident Breitensport HHTV)